

Hygienemaßnahmen und Sicherheitsbestimmungen für Stadtführungen von AGIL Bamberg erleben und AGIL Museumspädagogischer Verein e.V. während der Corona-Pandemie:

Gemäß der Beschlüsse und Vorgaben der bayerischen Staatsregierung vom 19. Mai 2020 können verschiedene touristische Dienstleistungen ab dem 30. Mai 2020 wieder angeboten werden. Dazu zählen auch Stadt- und Gästeführungen.

Voraussetzung ist die Beachtung der jeweils geltenden generellen Sicherheits- und Hygieneregeln sowie der aktuellen Verordnungen rund um die Corona-Pandemie.

Ziel ist stets die Gewährleistung eines größtmöglichen Infektionsschutzes.

Um dies zu erreichen sind die nachfolgenden Vorgaben zwingend zu beachten:

- Die Mindest-Abstandsregel von 1,5 Meter muss eingehalten werden. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeinen Kontaktbeschränkungen nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- Es besteht keine generelle Maskenpflicht. Wo der Mindest-Abstand nicht möglich ist, muss eine Mund-Nase-Schutzmaske getragen werden. Die Gästeführer und Teilnehmer müssen diese mitführen und bei Bedarf aufsetzen.
- Zur Vermeidung von Menschenansammlungen ist eine entsprechende Umsicht bei der Routenführung und Wahl der Standorte nötig.
- Die maximale Teilnehmerzahl je Gästeführer liegt bei 15 Personen. Ausnahme, wir arbeiten mit einem Audiosystem für Gästeführer, hier können bis zu 25 Gäste teilnehmen.
- Bei Führungen, die auch Innenräume umfassen, gilt die Regelung von 20m² pro Person und Mund-Nase-Maskenpflicht. Darüber hinaus reichende weitergehende Regelungen für das jeweilige Gebäude sind zu beachten.
- Ausgeschlossen von der Nutzung touristischer Dienstleistungen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- Zu Führungsbeginn müssen die Teilnehmer auf die geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen hingewiesen werden, siehe Formular für Gruppenführungen.
- Bei der Ticketkontrolle, Bezahlvorgängen sowie allen anderen Fällen mit Unterschreiten der Abstandsregelung müssen die Beteiligten Mund-Nase-Schutzmasken tragen.
- Ebenfalls im Rahmen des Infektionsschutzes ist eine Erfassung der Teilnehmer zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit von Kontakten erforderlich:
 1. Hierzu müssen bei **öffentlichen Führungen mit Individualgästen** die Teilnehmer je Hausstand einen Vordruck ausfüllen. Dieser Vordruck wird vom Gästeführer eingesammelt und zur Verwahrung im Büro abgegeben. *Vordrucke liegen im Büro oder haben die Gäste schon dabei.*
 2. Bei gebuchten **Gruppenführungen** ist der jeweilige Besteller für die Teilnehmererfassung zur Kontaktverfolgung verantwortlich und darauf entsprechend hinzuweisen. Er hat von uns vorher eine Formular erhalten, dass er ausgefüllt mitbringen muss. Bitte aushändigen lassen und im Büro abgeben. *Auch hier gibt es Vordrucke im Büro, falls die Gäste es vergessen haben.*

Dieses Konzept wird entsprechend der Änderungen von Vorgaben angepasst und aktualisiert.
Versionsstand dieser Fassung: 30. Mai 2020

Ich habe die Sicherheitsbestimmungen für die Corona-Pandemie gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Ich informiere alle Mitglieder meiner Gruppe über die Sicherheitsbestimmungen.

--	--	--

Unterschrift /Datum

Name, Vorname (Druckbuchstaben)

Telefonnummer oder Email